

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NW.

Betreff

Baubeschluss für die Erneuerung von 7 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Kalk Post und Kalk Kapelle mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2013 bei Finanzstelle 6903-1202-8-3003, Kalk Post Kalk Kapelle, Erneuerung der Fahrtreppen

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	16.09.2013	Entscheidung
Rat	01.10.2013	Genehmigung (DE)

Begründung für die Dringlichkeit:

Um die 7 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Kalk Post und Kalk Kapelle schnellstens erneuern zu können, ist ein frühzeitiger Baubeschluss der Maßnahme notwendig.

Die 3 Fahrtreppenanlagen an der Stadtbahnhaltestelle Kalk Post und 1 Fahrtreppenanlage an der Stadtbahnhaltestelle Kalk Kapelle sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den TÜV stillgelegt und dürfen nicht weiter betrieben werden. Eine Instandsetzung ist aufgrund der vorhandenen Schäden nicht möglich. Auf Grund der Vielzahl der Nutzer insbesondere an der Stadtbahnhaltestelle Kalk Post und der Anbindung der Köln Arcaden besteht dringender Handlungsbedarf. Um die Zeit-Maßnahmen-Folge insbesondere für die stillgelegten Fahrtreppenanlagen an der Haltestelle Kalk Post zu beschleunigen, kann die nächste Sitzung des Rates am 01.10.2013 nicht abgewartet werden, da sich dann das Vergabeverfahren verzögern wird.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beauftragen wir die Verwaltung das Vergabeverfahren für die Erneuerung der 7 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Kalk Post und Kalk Kapelle einzuleiten. Die Vergabe und der Bau für die Erneuerung der 7 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Kalk Post und Kalk Kapelle mit städtischen Gesamtkosten von rd. 2.461.000,00 Euro erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Köln und nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ der Genehmigung des Zuschussgebers eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns der Maßnahme.

Gleichzeitig beschließen wir zur Umsetzung der Baumaßnahme die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 535.500,00 Euro bei Finanzstelle 6903-1202-8-3003, KalkPost KalkKapelle Erneuer.Fahrtreppen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2013.

Zur Finanzierung der restlichen benötigten Mittel in Höhe von 1.151.000,00 Euro stimmen wir der Bereitstellung und Freigabe im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan, in gleicher Teilplanzeile, bei Finanzstelle 6903-1202-0-8012, Einbau v.Löschwasserleit.inStadtb.tunnel, Hj. 2013 zu.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>2.461.000 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____	<u>90 %</u>
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr: _____

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat in der Sitzung vom 10.02.2009 der Planung für die Erneuerung von 14 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Lohsestraße, Ebertplatz, Florastraße, Kalk Post und Kalk Kapelle zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Planung bis zur Ausschreibungsreife durchzuführen.

Gemäß des Baubeschlusses des Rates der Stadt Köln vom 17.12.2009 wurden von den 14 Fahrtreppenanlagen zwischenzeitlich im Rahmen einer ersten Baustufe 6 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Florastraße und Lohsestraße ausgetauscht. Im Zuge einer zweiten Baustufe sollen nunmehr die 7 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Kalk Post und Kalk Kapelle erneuert werden.

Verbunden mit der Erneuerung der Fahrtreppenanlagen werden bauliche Anpassungsmaßnahmen erforderlich. In diesem Zusammenhang sind die abgehängten Decken zu demontieren und nach Abschluss der Arbeiten wieder zu montieren. Die vorhandenen Schaltschranknischen sind zu erweitern. Außerdem ist der Fliesen- und Bodenspiegel im Bereich der Fahrtreppenzugänge und der Wandanschlüsse anzupassen bzw. zu ersetzen.

Die Haltestellen, Trassen und Gradienten werden durch diese Maßnahme nicht geändert.

Die Arbeiten für den Austausch bzw. die Erneuerung der Fahrtreppen müssen unter Aufrechterhaltung des Betriebs durchgeführt werden. Dazu muss die feste Treppe an dem Treppenausgang teilweise gesperrt werden. Nach Demontage der Verkleidungen erfolgt das Ausheben der alten Fahrtreppe. Nach vorbereitenden baulichen Arbeiten und technischen Ausstattungen wird die neue Fahrtreppe eingehoben. Die Arbeiten für das Ein- und Ausheben der Treppenkonstruktionen erfolgen mittels Autokran.

Die Ausstattung von nicht ebenerdig gelegenen Haltestellen mit Fahrtreppen dient – sowohl aus Sicht der Stadt und der KVB AG als auch der Nutzer – der Attraktivität und Akzeptanz öffentlicher Ver-

kehrsmittel und gehört inzwischen zum Standard; mithin handelt es sich um eine Grundausrüstung für den ÖPNV-Fahrgast. Die Ausstattung mit Fahrtreppen dient der Beibehaltung der Attraktivität für nicht Mobilitätsbeeinträchtigte, als Verbesserung für Mobilitätsbeeinträchtigte sowie älterer Menschen. Durch eine bereits aus Verkehrssicherheitsgründen erfolgte Stilllegung der drei Fahrtreppen an der Haltestelle Kalk Post und einer Fahrtreppe an der Haltestelle Kalk Kapelle wird die ÖPNV-Attraktivität konterkariert. Die von den Fahrgästen gut angenommenen Fahrtreppen sollen deswegen in 2014 erneuert werden. Dabei ist vorgesehen, zuerst die stillgelegten Fahrtreppen an der Haltestelle Kalk Post zu erneuern.

Für die Erneuerung der Fahrtreppenanlage an der Stadtbahnhaltestelle Ebertplatz - die nicht Gegenstand dieser Vorlage ist und dessen Erneuerung von der Platzgestaltung des Ebertplatzes im Zuge des Masterplan abhängig ist – erfolgt nach entsprechenden Planungen eine weitere Baubeschlussvorlage an die politischen Gremien der Stadt Köln.

Genehmigungsverfahren

Für die Erneuerung der Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Kalk Post und Kalk Kapelle ist kein Genehmigungsverfahren erforderlich.

Kosten

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Kalk Post und Kalk Kapelle belaufen sich auf rund 2.461.000,00 Euro brutto. Diese Kosten beinhalten Baunebenkosten der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (Leistungsphase 1-3 und 5-9 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) in Höhe von rd. 336.600,00 € brutto.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung die Kostenberechnung über 2.460.788,60 Euro unter der RPA-Nr.: KOB 2013/1321 vom 23.07.2013 und KOB 2013/1532 vom 23.08.2013 grundsätzlich anerkannt. Die Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes sind in der Anlage beigefügt. Die Prüfbemerkungen 1-3 werden bei der Weiterbeauftragung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln berücksichtigt. Die in Punkt 4 der Prüfbemerkungen dargestellten Gesamtkosten würden unter Berücksichtigung des Baupreisindex eingehalten.

Finanzierung

Mittel stehen im Hpl.-Entwurf 2013/2014 einschließlich Finanzplanung bis 2017 im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV im Hj. 2013/2014 unter Finanzstelle 6903-1202-8-3003, KalkPost KalkKapelle Erneuer.Fahrtreppen - Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen wie folgt bereit:

Haushaltsansatz 2013 (davon bisher freigegeben 104.500,00 Euro)	640.000,00 Euro
Haushaltsansatz 2014	<u>670.000,00 Euro</u>
	1.310.000,00 Euro

Damit sind z.Zt. für die Gesamtmaßnahme 1.310.000,00 EUR veranschlagt. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 1.151.000,00 Euro werden im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV im Hj. 2013 unter Finanzstelle 6903-1202-8-3003, KalkPost KalkKapelle Erneuer.Fahrtreppen im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan, in gleicher Teilplanzeile, bei Finanzstelle 6903-1202-0-8012, Einbau v.Löschwasserleit.inStadtb.tunnel, Hj. 2013 bereitgestellt. Die Maßnahme verzögert sich derzeit und die Mittel werden dort im Haushaltsjahr 2013 nicht benötigt.

Förderung

Die Maßnahmen sind zuwendungsfähig; der Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Zuwendungsbescheid wird im Herbst 2013 erwartet.

IVC

Im Rahmen des IVC-Verfahrens wurde der Bedarf für die Erneuerung der 7 Fahrtreppenanlagen anerkannt.

Anlagen